



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kellner, Wilhelm: Von Tribur nach Canossa : II. Der Mönch auf dem Thron.  
Zurücksinken der päpstlichen Ansprüche vor dem Sieg von Canossa.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Fuchstaufe — den Betreffenden Wein auf die Häupter und absolvirte sie in herkömmlicher Weise vom Beanus und Bachanten. Er wird also in der Nachahmung des Aeußerlichen des Sacraments keine Entheiligung erblickt haben. Die Taufe mit Wein kommt übrigens schon früher, wie ich oben hätte erwähnen können, als integrierender Theil bei den Ceremonien vor, von denen die Beförderungen in der Junft der mittelalterlichen Herolde begleitet waren. Die letztere zerfiel in Persevanten oder Lehrlinge, Herolde oder Gesellen und Wappenkönige oder Meister. Wer zum Persevanten aufgenommen wurde, empfing die Weintaufe gewöhnlich von einem Wappenkönige. Wer zum Herold befördert wurde, erhielt sie von dem Fürsten, dem er diente, selbst, wie denn unter Andern Karl der Kühne von Burgund diesen Ritus zu vollziehen pflegte. Auch hier war der Act mit gewissen Ceremonien verknüpft, die an das Hänfeln der Handwerker erinnern.

Kehren wir zu den Studenten der Zeit Luther's zurück, so beließ man es, abgesehen von dieser Taufe, im Wesentlichen bei der früheren Behandlung der Fuchse und fügte nur noch, wie das um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts entstandene Lied „Salvete, candidi hospites“ besagt, zu den Hörnern, mit denen sie erschienen und die ihnen abgesägt, zu den Schweinshauern, die ihnen ausgebrochen, und zu den Bärten, die ihnen mit der Pflugschaar abgefräht wurden, einige andere Symbole, zum Beispiel Blättung der auf eine Bank hingestreckten mit einem Hobel, hinzu.

## Von Tribur nach Canossa.

Von Dr. Wilhelm Kellner.

### II. Der Mönch auf dem Thron. Zurücksinken der päpstlichen Ansprüche vor dem Sieg von Canossa.

Edard's von Meissen wurde Heinrich ledig durch einen Mord, an dem ihm Betheiligung zugeschrieben wird; er suchte dies später abzubüßen. Ueber Hermann von Schwaben kam er mehr allmählich dadurch, daß er seine Erwählung im Umherziehen von einem Herzogthum (Provinz sagt v. Sybel) zum andern erwirkte und schließlich Hermann hoffnungslos machte. Ursprünglich begünstigt von den bayrischen, fränkischen und oberlothringischen Herren, hier schon weil seine Gemahlin eine Gräfin von Luxemburg war, deren Bruder er dann auch nach Kräften bedachte, empfing er von den Sachsen erst das Gelöbniß der Treue, nachdem er versprochen (der Anfang der Wahlcapitulationen), sie in ihren herkömmlichen Gerechtsamen zu schützen. So blieb endlich

auch den Schwaben nichts übrig als sich zu fügen. Aber wie Heinrich von einem Stamm zum andern ziehend nicht durch gemeinsame Wahl wie seine Vorgänger, sondern durch große Versprechungen und Zugeständnisse an jeden einzelnen von jedem einzelnen die Stimmen führte, wie er ebenso nicht nach Sitte der Väter zu Aachen, sondern zu Mainz die Krone empfing, so mußte Heinrich noch mehr wie Adelhaid und Otto den Fürsten und Herren stete Theilnahme an der Reichsregierung gewähren. Im Eingange eines von Heinrich für Italien erlassenen Gesetzes heißt es: Es sei allen unsern Getreuen kundgethan, daß wir alle Zeit in unserer Fürsorge für das Reich das Geziemende nach erfolgter Genehmigung unserer ehrbaren Vasallen bestimmen. Heinrich erkannte bereits das Erbrecht der Lehen an, übertrug sie gewöhnlich auf erbberichtigte Söhne, nur unter Verpflichtung derselben Lehngelder zu zahlen, und zum Jahr 1013 findet sich in einer Urkunde der Ausdruck *Erblehen*.

In dieser Richtung kam zunächst nun Heinrich II. nur den weltlichen Großen entgegen, denn die Bischöfe und Äbte konnten nicht vererben. Aber die ganze Kirche konnte doch erben\*). Und hier kommt nun das Entscheidende, daß Heinrich II. noch mehr als seine Vorgänger aus dem sächsischen Kaiserhause die Reichsgewalt auf die Bischöfe basirte. Schon von Otto's I. Regiment (von 955 an) sagt Giesebrecht I, 416: „Ueber ein Jahrhundert geht die Geschichte der deutschen Kirche fast ganz in der Reichsgeschichte auf und diese ist zum guten Theil in jener enthalten, das ganze Reichsregiment nahm einen überwiegend kirchlichen Charakter an. . . Je mehr in dem Reichsadel die Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit des Stammes und provinziellen Interessen kräftige Vertretung fand, je enger verband die Krone ihre nationalen Ideen mit den weltumfassenden Anschauungen der katholischen Kirche.“ Dies hat also am meisten auf Heinrich's II. Regiment Anwendung; in einer Urkunde sprach er es geradezu aus, daß er sich die auf seiner Lebensreise ihm auferbürdeten Lasten dadurch erleichtere, daß er sie auf die Schultern der Bischöfe wälze; er ernannte, belehnte sie mit ganzen Grafschaften und betraute sie mit den wichtigsten Geschäften. Die Gandersheimer Abtei hatte früher 7 Grafschaften, in der Diocese Würzburg gab es gar keine Grafen mehr: Zoll, Markt, Münzrecht wurden an die Bischöfe hinausgegeben; das sind so einige Anhaltspunkte für den Gang der geistlichen Dinge auf diesem Gebiete.

Und nun gehen wir zu der eigenartigen Persönlichkeit Heinrich's II. über. Heinrich, auch genannt der Hüffelholze\*\*), wegen eines angebornen Leidens —

\*) Der Gegensatz war freilich auch, daß verheirathete Cleriker die als Benefizien zu ihren Stellen gehörenden Güter als Erbgut für ihre Kinder an sich zu bringen suchten, was den Hauptanstoß zum Verbot der Priesterehe gab. Vgl. Baur a. a. D. S. 130.

\*\*) Vgl. Birlinger Schwäb. Augsburg. Wörterbuch Seite 225 heffelz = hinkelnd; dazu was ein alter hessischer Gelehrter in seiner eignen Weise sagt. Man möge dabei Acht haben auf

er konnte sich Wochenlang angestrenzter Arbeit nicht unterziehen — war in seinen ersten Jahren für den geistlichen Stand erzogen. Niemand konnte voraussehen, daß der bayrische Zweig des sächsischen Königshauses den Ottonen nachzufolgen berufen sein würde. Namentlich als Heinrich's II. Vater, der Zänker, des Herzogthums entkleidet wurde, bestimmte man den Knaben zum Domherrn in Hildesheim, wo er Unterricht in einer durch Ernst und Strenge berühmten Schule genoß. Später, nachdem der Vater in sein Herzogthum wieder eingesetzt war, kam der Knabe nach Regensburg unter die Zucht des heiligen Wolfgang, der sich die Mission unter den Ungarn zu seinem Lebensberufe ersehen hatte, aber durch den Bischof Pilgrim von Passau von diesem Vorhaben abgebracht auf dessen Verwendung zum Bischof von Regensburg ernannt worden war. Dieser heilige Wolfgang legte selbst als Bischof die Rutte nicht ab, lebte als Mönch inmitten seines stattlichen Hofes und erstrebte als eine Art bayrischer Cluniacenser in Bayern eine Reform des geistlichen Lebens. Unter dessen Leitung lebte sich der nun allerdings nicht mehr dem geistlichen Stande geweihte Prinz gleichwohl in die Ordnungen der Kirche ein. Ihre Formen wurden ihm Vorbild und Muster auch für das staatliche Leben. Schon als Herzog widmete er den frommen Stiftungen ein besonderes Augenmerk. Als König war er ein strenger Beobachter der kirchlichen Vorschriften, er erwählte die Straßen seines Zuges, an denen er das Grab eines gefeierten Heiligen zu verehren fand. Keine große Unternehmung begann er, ohne vorher den heiligen Moriz zu Magdeburg um einen glücklichen Erfolg anzuflehen.

Den zahlreichen, von ihm berufenen Synoden wohnte er selbst möglichst

---

die gerade, scharfe und unverblümete Art, mit welcher die Männer des Jahrhunderts der Aufklärung die Dinge bei ihrem rechten Namen nannten, während in unserem von der romantischen Schule und der Partei der Zurückführung der katholischen Kircheneinheit, der Umkehr der Wissenschaft und der Solidarität der konservativen Interessen angefressenen Zeitalter aller Kirchenschwindel in hehre Seelenreinheit vertuscht worden ist. J. Gg. Esfor († 1773) sagt in *Analecta Hassiae Collect. III. IV.* Nachricht von dem Ursprung des Benediktiner Nonnenklosters Raufungen S. 120 f. von Kunigunde, Heinrich's Gemahlin, unter Anderem: „Nun ist es eine bekannte Sache, daß die Kaiserin Cunigunde, eine Tochter Siegfried's Arduenne und Luxemburg, nachdem sie in ihrer Jugend keine Vestalische Jungfrau abgegeben, und deßfalls einen Tanz auf den glühenden Pflug-Schaaren zu Bamberg wagen müssen, sothane Scharfen durch allerhand gute Werke und geistliche Stiftungen nach dem Brauch damaliger Zeiten hat suchen auszuweichen, und sich nebst ihrem Vertrauten, dem schlauen Bischof zu Paderborn, Meinwer, der Gültigkeit ihres Gemahles Heinrich's des Hüfsholzen, hierbei so meisterlich zu gebrauchen gewußt, daß die Reichs-*Domainen* dadurch großen Schaden erlitten und die Kaiserliche allodial Güter fast alle der Geistlichkeit zu Theil worden. Magdeburg, Hildesheim und Merseburg haben nebst andern hiervon ein gutes profitiret, zu schweigen was für unglaubliche Einkommen Bamberg erhalten und wie viel ganze Grafschaften das Stifft Paderborn davongetragen.“

Wahrhaft herzstärkend ist diese den Nagel auf den Kopf treffende Sprache gegenüber der häßlichen Geschichtsverhüllung, welche seit der ultramontanen Ueberwucherung unseres gesammten Unterrichts Protestanten wie Kömlinge umfängt.

bei. Bei einer 1005 zu Dortmund abgehaltenen, suchte er mit den Bischöfen nach den Mitteln und Wegen gegen die vielfachen Gebrechen des kirchlichen Lebens, und hier wurde sogar eine merkwürdige Verbrüderung zwischen ihm und den anwesenden Bischöfen geschlossen, wonach sie sich gegenseitig bei dem Ableben eines aus ihrer Mitte zu mannigfachen guten Werken verpflichteten.

Als Heinrich II. an die Gründung des Bisthums Bamberg ging und die Bischöfe wegen der von ihren Sprengeln abzutretenden Theile widerwillig waren, hat er gesagt, daß, da ihm der Segen von Kindern versagt sei, er hierauf sein Erbrecht werfe. Die Grundlagen des Bisthums Bamberg waren seine Allodien in Bamberg und Murach im Volkfeld. Auf einer Synode zu Frankfurt 1007 warf er sich geradezu den Bischöfen zu Füßen und bat sie fußfällig um ihre Genehmigung zu dem Kloster. Ueberhaupt hat kein Kaiser größere Geschenke an die Kirche gemacht, und er hat selbst davon gesagt, daß er die Kirche Gottes gleichsam zur Erbin seines ganzen Privatvermögens eingesetzt habe. Auf seinem Römerzuge von 1014 gesellte sich Abt Odilo von Clugny zu ihm und nach einer Synode zu Ravenna 1014 legte der König seine Königskrone auf dem Altar des heiligen Petrus nieder und sandte den Reichsapfel dem Kloster von Clugny zum Geschenk. In solcher Richtung krönte ihn auch Papst Benedikt VIII. als einen fidelis des Papstes, nach Bejahung der Frage, ob der König ein treuer Schutzherr und Schirmvogt (advocatus) der Kirche sein und ihm und seinen Nachfolgern in allen Dingen Treue beweisen wolle. Vorher vom Papste mit einem Reichsapfel mit einem Kreuze darauf beschenkt, sagte der König: „Ein sinnreiches Werk, Heiliger Vater, du hast mir damit unter der Hand eine Lehre geben wollen, wie ich zu regieren habe“. Er befahl den Apfel mit andern Gaben seiner Hand ebenfalls nach Clugny zu bringen. Es ist durchaus im Einklange mit dieser Handlungsweise, daß Heinrich II. die Wahl des als Gegenpapst gegen einen andern gewählten Papstes Benedikt VIII. der ihn eben krönte, statt, wie die Ottonen, sein Einsetzungsrecht geltend zu machen, einfach anerkannte, und treu dieser Ergebenheit gegen den Papst hielt Heinrich, als der neue Erzbischof von Mainz, Aribo, 1022 Beschlüsse der Seligenstädter Synode veranlaßte, mit welchen gegen den Absolutismus und das Dispensationsrecht des Papstes Front gemacht werden sollte, ein Versuch gerade so wie ihn die französischen Bischöfe zu Reims gemacht hatten, eine rheinische Synode dagegen, und unter Vermittlung des Cluniacenser Bischofs Gerhard von Cambrai und des Abtes Richard von Verdun eine Zusammenkunft mit dem französischen Könige Robert zu Yvois (Ypsch), der jetzt wieder päpstlich gesinnt war, und ebenso, immer unter Veranlassung der Cluniacenser, hier Gottfried's von Verdun, Herzogs von Lothringen, mit

König Rudolf von Burgund, um einen allgemeinen Frieden im Abendlande aufzurichten, wobei es sich im Großen und Ganzen um nichts Geringeres, als um eine große Kirchenreformation (also im Bunde des Papstes und des Kaisers und des Königs von Frankreich und Burgund) handelte. In das Land Burgund wurde Heinrich zur Uebernahme des Regiments nach König Rudolf eben wieder nur gerufen auf Anstiften der Cluniacenser Geistlichkeit zur Hülfe wider die beständigen Unordnungen der weltlichen Herren, denen Rudolf zu steuern zu schwach war.

Die große Kirchenreformation scheiterte für jetzt an dem fast gleichzeitig auf jene Zusammenkünfte folgenden Ableben Heinrich's wie des Reformpapstes Benedikt VIII.

Unter dieser Gesamthaltung Kaiser Heinrich's II. aber, wie sie in dem Vorstehenden zur Erscheinung gelangt ist, muß zum Schluß nun noch das Folgende betrachtet werden. Es ist bereits von dem besonders freundschaftlichen Verhältniß des Kaisers zu Bischof Meinwerk von Paderborn Andeutung gegeben worden. Mit diesem stand Heinrich auf dem Fuße eines Duzbruders und der kurzweiligen Scherze, wobei sich der Bischof am besten stand, dessen Bisthum aus einem ganz verfallnen, verarmten, durch Schenkungen des kaiserlichen Freundes zu einem der reichsten ward. Mit Meinwerk, so erzählte man in Clugny, pilgerte denn Heinrich auch nach dort. Man zeigte daselbst Weihgeschenke von ihm und behauptete, er habe sich unter die Brüder aufnehmen lassen. Ähnliches besagt eine Legende von Verdun weil der Kaiser das Kloster Richard's von Verdun, des Führers der Cluniacenser in Lothringen, besuchte und sich vielleicht unter die Ehrenbrüder des Klosters nach der Sitte der Zeit aufnehmen ließ, [auch darob priesen ihn die Cluniacenser als einen der Ihrigen]. Ja, von diesem Besuche beim Abte Richard in Verdun nach der Zusammenkunft von Ivoy, wo auch eine solche mit dem Papste zu Pavia verabredet wurde, die nicht zu Stande kam, weil Benedikt noch vor Heinrich 1024 starb, geht sogar die Legende, daß der Kaiser 1023 dem Abte das Gelübde vom unverbrüchlichen Gehorsam geleistet, aber den Befehl erhalten habe, unverzüglich in die Welt zurückzukehren, um in Gottesfurcht und Gerechtigkeit (d. h. im Dienste der Kirche) zu regieren. Ob es Wahrheit oder Legende ist, es stimmt zu der vorher gebrauchten Aeußerung, daß wir es hier gewissermaßen mit einem Cleriker auf dem deutschen Throne, mit einem Mönche mit der Königs- und Kaiserkrone zu thun haben. Sicher ist, daß Heinrich in spätern Jahren den Willen geäußert hat, sich in die Mauern eines Klosters zurückzuziehen, und natürlich ist es, daß damit der Kirche nicht gedient sein konnte, weil ein solcher Regent für sie auf dem Herrscherthronen weit besser am Platze

war, als hinter den Mauern des Klosters. Seine Rathgeber haben seine Einsiedlerabsichten denn auch hintertrieben.

Unter so bewandten Umständen ist es auch erklärlich, wenn von diesem Cleriker auf dem Throne nach seinem Ableben ein Geistlicher jener Zeit schreibt: „Die Blüthe der Menschheit, der Preis der Könige, der Glanz des Kaiserthums, der Leiter der Kirche Gottes, der friedfertige Vorkämpfer der Christenheit ist dahin, unser Kaiser Heinrich“ — und ein Bußgedicht jener Zeit sagte: „Es weine Europa, denn es hat sein Haupt verloren. Rom weine, es entbehrt seinen Schutvogt. Es beklage die ganze Welt den zweiten Heinrich, der die Christenheit schützte, die Friedensstörer vernichtete und aller Willkür entgegentrat.“

Die Kirche hat Heinrich II. ohnstreutig nach seinen Kräften hochgehalten; aber Alles konnte er doch auch nicht für sie leisten. Das zeigt schon der Zustand des deutschen Reiches zur Zeit des Todes Heinrich's.

Kurz vor diesem Ende war eine gewaltige Erhebung der weltlichen Fürsten in Sachsen gegen die durch Heinrich's Begünstigung immer mächtiger und anspruchsvoller werdenden Bischöfe gewesen. Der Bischof von Münster lag in Fehde mit dem Grafen von Werl, der Bischof von Bremen und der von Paderborn (Immedinger) in Fehde gegen die Billunger (Herzöge). Es war ein Zustand, von dem Thietmar von Merseburg sprach, es war, als gäbe es gar keinen König und Kaiser im Lande. Verräther riefen stets aufs Neue deshalb äußere Verwickelungen hervor, um den Kaiser an der Herstellung des Landfriedens zu hindern. Es war eben der Zustand, in welchem bei den heidnischen Wagriern, Abodriten, Riutizen, mit der Zustimmung des „Schüfers der Christenheit, des Kaisers Heinrich, des friedfertigen Vorkämpfers der Christenheit, des Vaters der Kirche Gottes“ das Christenthum geschädigt wurde, um der Macht des christlichen Herzogs in Sachsen zu schaden. Waren schon unter Otto III. die Bisthümer Brandenburg und Havelberg wieder an die Wenden verloren gegangen und der Krieg, den Otto 991—996 gegen die Heiden anstrenge so erfolglos gewesen, daß erst 1134 Albrecht der Bär Brandenburg zurückgewann, machten die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hildesheim um Gandersheim dann die Sache noch schlimmer, so kam mit der Ermordung Eckard's von Meißen, welche Heinrich's Betheiligung damals schon zugeschrieben ward, nicht blos hinzu, daß dieser tapfere Vorkämpfer deutschen Wesens in jenen Marken des Ostens auch weiter südlich ausfiel, sondern auch noch daß Heinrich den Riutizen das Heidenthum mit der Erlaubniß blutiger Opfer ließ, damit sie ihm als Feinde der Sachsen beiständen, ja Heinrich führte die heidnischen Riutizen selbst wider den Bischof von Meß. Nordwärts auf der

andern Seite schädigten unter Heinrich II. erfolgreiche Einfälle der Dänen das Reichsgebiet zwischen Elbe und Weser. „Heinrich II. war“, sagt Sybel (Die deutsche Nation u. s. w.) „nicht im Stande, den drohenden Aufschwung des dänischen Reichs und die Unterjochung des befreundeten England durch König Kanut zu hindern; er mußte dem polnischen Kriegsfürsten Boleslaw (und hier rühren wir wieder an eine andere Gegend) nach langen Kämpfen Mähren und die Lausitz und den herrschenden Einfluß im Slavenlande abtreten und einen Frieden schließen (1018), nicht wie er sich ziemte, sondern wie er zu haben war.“ In Italien behauptete sich 14 Jahre lang ein Gegenkönig; als er den wiederholten Anstrengungen Heinrich's endlich erlag, nahm der Kaiser den Versuch der Ottonen wieder auf, mußte aber nach solchen Verlusten, daß er von 60,000 Mann nur ein kleines Gefolge zurückbrachte, auf Apulien und Calabrien verzichtete.

Dabei ist noch ganz besonders demüthigend für unser deutsches Reichswesen, daß die Mißerfolge Heinrich's Polen gegenüber gerade wieder ein vor-ausberechneter Gewinn der Pappkirche waren. Es ist früher bereits angemerkt worden, daß Ungarn, welches zeitweise dem Reiche unterthan geworden, im Jahr 1000 nicht vom Kaiser, sondern vom Papste die Königskrone erhielt, und wie Höfler\*) auseinandersetzt, mit dem Eintreten dieses neuen Königreichs in die Reihe der christlichen Reiche die Reihe eines päpstlichen Staatensystems eröffnet wurde, welchem im 11. Jahrhundert auch Polen als Königreich hinzutrat. Es ist kein Wunder, wenn der Kirche nichts daran lag, daß der vielgerühmte und geliebte Bruder Kaiser dem päpstlichen König in Polen nicht nur nichts abzurufen vermochte sondern sogar an ihn verlor. Als die Kirche Heinrich viel nöthiger in Italien gebrauchte als auf einem Kriegszuge gegen Polen, wurde schon 1013 Hals über Kopf mit Polen Frieden gemacht, damit Heinrich dem die Reform anstrebenden Papste Benedikt VIII. (es waren 2 Gegenpäpste, wie schon angedeutet ward da: Gregor aus der Partei der Crescentier und Benedikt VIII., ein Graf von Tusculum) behülflich sein konnte; es war eben der Zeitpunkt, zu dem auch Odilo von Clugny 1014 auf dem Römerzuge Heinrich's sich diesem zugesellte.

\*) Höfler, die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und Untergang. Wien, K. Hof- und Staatsbuchdruckerei 1871. Aus der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften S. 8. Polen folgten dann noch viele andere: Croatien schon 1076, Galitsch, Serbien, Bulgarien, Sicilien, Portugal, Schottland, Norwegen u. s. w. Was dies zu bedeuten, daß der Papst keinen andern als dem deutschen Reich widrigen Zweck bei der Gründung solcher päpstlichen Kronen hatte, ergibt sich z. B. aus der Thatsache daß als 1290 König Rudolf (v. Habsburg) seinem Sohne Ungarn als Lehen gab, Papst Nikolaus IV., der den König ansangs selbst aufgefördert hatte, sich des zerrütteten Landes anzunehmen, jetzt auch von Lebensherrlichkeit sprach, weil Ungarn vormalis durch den päpstlichen Stuhl zum christlichen Glauben gebracht worden sei.

Es war also fast mitten in einem Aufruhr der Sachsen, daß Heinrich II. starb und, da Heinrich kinderlos war, die Nothwendigkeit einer Neuwahl unter allen Umständen an die deutschen Fürsten herantrat. Wie mußten sie nun geneigt sein, ihr Wahlrecht geltend zu machen, da sie früher schon so erpicht darauf waren! Waren sie nahe daran gewesen, Otto III. vom Throne zu stoßen, so hatten sie Heinrich II. vorher als ihres Gleichen gekannt. Weder der Glanz höherer Geburt, durch welche die Ottonen doch von der Wiege an den Verhältnissen der andern Fürsten entrückt gewesen waren, noch ein unbezweifeltes Verdienst hatte Heinrich von vornherein ein entscheidendes Uebergewicht verheißen und am allerwenigsten konnte ihn die ungewöhnliche, allem Herkommen widersprechende Art, wie er die Krone gewonnen, empfehlen.

Daß nun der päpstliche Stuhl in Rom nicht sofort unmittelbar über den erledigten Thron seines Heinrich's II. verfügen konnte, ist ein deutlicherer Beweis als irgend ein anderer, daß weder er noch die Cluniacenser Kongregation eben die Macht dazu besaß. Deshalb ist es nöthig, daß wir zuvörderst unser Augenmerk auf die italischen Dinge richten.

In Rom war nach Benedict's VIII. Tode zunächst sein Bruder, eben noch ein Laie, aber auch ein Graf von Tusculum gefolgt. Lange in der weltlichen Verwaltung der Stadt unter dem Namen Romanus, „Herr aller Römer“ vermochte er, einzig darauf bedacht, sein Geschlecht in der gewonnenen Macht zu schützen, durch reiche Geldspenden die Römer, ihn den Laien, auf den päpstlichen Stuhl zu erheben und bestieg er dann denselben, nachdem er an einem Tage durch alle geistlichen Würden hindurchgegangen zum Aergerniß der Welt. Ein engherziger, beschränkter Mann, war er einer in Rom erscheinenden Gesandtschaft von Konstantinopel gegenüber sogar bereit in einem Bund mit den Griechen den Patriarchen von Konstantinopel als seines Gleichen d. h. als allgemeinen Bischof der christlichen Kirche anzuerkennen. Da war Alles, was mit Clugny zusammenhing namentlich, in der äußersten Bewegung. Vorher zum ersten Römerzug des neugewählten Königs Konrad II. 1026 erschien Abt Odilo von Clugny schweren Herzens bei Konrad, da das Konzil zu Anse 1025, allen päpstlichen Privilegien zum Troße, Clugny wieder unter die Jurisdiction des Bischofs von Maçon gestellt hatte.

Von einem solchen Papste, war also nichts für das Ziel der Dekretalen zu erwarten.

Wer ward nun der neue König? Daß päpstliche Directive bei seiner Wahl entschieden hätte, kann man nicht wohl annehmen. Thatsachen sind, 1) daß eine förmliche Wahl wie jemals, etwa zu Tribur, Forchheim, Friklar, vorgenommen ward, diesmal wieder in der Nähe von Tribur, bei Oppenheim am Rhein, genauer bei Gamba. 2) Bestanden zwei Wahlparteien, die sich vielleicht eben wegen der Parteienscheidung auf Unverwandte des bisherigen

Kaiserhauses entschieden. Die beiden Wahlkandidaten waren Nachkommen von Konrad dem Rothen und Liutgarde, der Tochter Otto's des Großen, Söhne zweier Brüder, also Vettern; und stammten weiblicher Seite von den Ottonen. 3) Bei der Wahl ging mit der Stimmgebung der Erzbischof von Mainz voran und entschied für Konrad den Ältern, gen. von Worms mit den andern allen, außer dem Erzbischof von Köln und den Lothringern, welche auf Konrad den Jüngern gehalten hatten, aber schließlich sich in die Konrad's des Ältern Wohl gaben.

Die Parteinahme des Erzbischofs Aribo von Mainz für Konrad den Ältern schließt die Einwirkung auch Glugny's aus, weil Aribo Urheber der gegen Glugny's Tendenz gerichteten Seligenstädter Beschlüsse von 1022 war. Nur ist es eigenthümlich dabei, daß man in Glugny erzählte, Konrad habe vor seiner Wahl eine förmliche Verpflichtung gegen die Bischöfe eingegangen, sich von seiner ihm ursprünglich verwandten Gemahlin Gisela zu trennen, und daß der Erzbischof von Mainz, der ihn erkoren hatte, dann Gisela nicht krönen wollte, was gerade der Gegner Konrad's bei der Wahl, der Erzbischof von Köln, später leistete. All das läßt eher schließen: weil Konrad nicht die Zusage der Trennung von Gisela zugestand, war man gegen ihn, und als er dann doch gewählt war, erfüllte ihm einer der Gegner, was der Freund nicht leistete, weil er in dem Streite Mainz's um Gandersheim nicht des Königs Beistand fand. Man muß um diese Zeit allgemeine Lösung seitheriger Verbindungen annehmen und voraussetzen, daß in dieser Auflösung Jeder seinen besondern Interessen, vorübergehenden oder dauernden nachging.

Also handelte auch König Konrad II. Ein Mann der Kirche wie Heinrich II. war er auf keinen Fall; dieser war kinderlos und Konrad hatte einen Sohn, den ihm Gisela bereits 1018 geboren. Während sich Heinrich von jeder Familienpolitik, die über die Begünstigung der Brüder seiner Gemahlin hinausging, fern hielt, war Konrad's Regiment durch und durch von dem Gedanken bestimmt, die Herrschaft seinem Sohne in Gestalt eines erblichen Kaiserthums zu überliefern. Den Sohn, den bereits 1026 die Fürsten als Nachfolger anerkannten, ließ er schon 1028 zum König krönen und ihm das Unrecht auf die Erbfolge in Burgund, wo die Königswürde bereits erblich war, zuschwören. Bei der unter Heinrich II. mehr als etwas Anderes eingerissenen Erblichkeit der Ämter und Lehen, mußte es logischer Weise ferner das Bestreben Konrad's sein, das so äußerst schwankend gewordene Königthum mit neuen Mitteln zu befestigen, den Grundsatz der nicht mehr abzuwendenden Erblichkeit auch auf die Königskrone anzuwenden, durch Anerkennung der Erblichkeit der kleineren Lehen und Ämterlehen die Mittelgewalten zu schwächen und als Preis für jene Erblichkeit die Erblichkeit der Krone zu erreichen.

Konrad, sagt Wippo, de vita Conradi Salici \*) gewann sich dadurch in hohem Maße die Herzen der Vasallen, daß er die von Alters her besessenen Lehen der Vorfahren den Nachkommen nicht mehr entziehen ließ. In den Versuch Konrad's gehörte es ferner hinein, daß die Herzogswürde möglichst in dem Amte des Königs aufging oder verschwand, und endlich, daß die Güter der reich gewordenen Kirche dem Königthume ein es förderndes Einkommen gewährten.

Dies Letztere geschah unter Konrad's Regimente durch die Simonie. In der Apostelgeschichte 8, 18 steht zu lesen: „Als aber Simon (der Magier) sahe, daß durch Handauflegung der Apostel der Geist verleihen werde, brachte er ihnen Geld und sagte: gebt mir auch diese Macht, daß man durch meine Handauflegung den heiligen Geist bekomme.“ In dem ihr eigenthümlichen Durcheinanderwerfen der Begriffe, dessen sich die römische Kirche von jeher zu ihren Herrschaftszwecken bedient hat, wandte man jenen Spruch zunächst darauf an, daß Bisthümer und Abteien denjenigen gegeben wurden, welche die höchsten Geldsummen dafür zahlten, allerdings ein schändlicher Handel, aber doch immer noch kein Handel mit der Gabe, den heiligen Geist zu verleihen. Dann wandte man den Ausdruck Simonie auch an auf das Bezahlen hergebrachter Abgaben für Verleihung der mit Lehenrechten verbundenen Kirchenämter und endlich gar wie Gregor VII. auf die Investitur mit Ring und Stab.

Daß jene erste Art von Simonie auch unter Konrad II. vorgekommen, scheint keinem Zweifel unterliegen zu können, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird; wie es im Einzelnen vor sich ging, darüber, sagt Thietmar von Merseburg VI., S. 356 von sich selbst: „Leider gelangte ich zu diesem Amte (d. h. zur Stelle eines Propstes von Walbeck) durch eine Art von Simonie. Ich gab zwar nicht Geld, aber mein väterliches Landgut dafür hin“. Von einem Tagino sagt derselbe Thietmar II, 292: „Er beehrte den König, die Königin und alle Hofleute dem Herkommen gemäß mit vielfachen Geschenken, welche er nach seinem guten Herzen immer für unzureichend hielt.“ Ferner erzählt Thietmar, daß Gero von Magdeburg unmittelbar nach seiner Wahl zum Erzbischof dem Könige und allen seinen Hofbediensteten prächtige Geschenke machte, ohne hierüber ein Wort mehr zu verlieren. Die höhere Geistlichkeit hielt sich dann wieder schadlos durch Verleihung der untern Priesterstellen in ähnlicher Weise. Man denke dabei nur in Unbefangenheit an unsere Stolgebühren und was geschenkeweise damit zusammenhängt; für den König aber an die mittelalterlichen Beden und die Steuerfreiheit, welche gleich durch jene Beden ausgeglichen werde.

Indessen wie diese Sache nun objectiv auch aufzufassen ist, sie beweist

\*) Vgl. Pfister, Geschichte der Deutschen, (Hamburg 1829, Perthes) II. S. 165.

daß Konrad II. mit seiner Art, die Kirchenstellen zu vergeben kein Kirchenheiliger sein, und daß die Kirche auf diesem Wege auch nicht aus Konrad ein Werkzeug für sich zu machen hoffen konnte. Und sie brauchte ein solches wieder mehr als je.

Die Simonie riß unter Papst Johann XIX. gerade in Rom am meisten und so tief ein, daß, als er sein schmähhches Wirken endigte, unter seiner Einwirkung und mit dem Gelde der Tusculaner noch eine schmähhchere Wahl folgte. Der Graf Alberich von Tusculum, der sich einen Pfalzgraf des Lateran und Consul der Römer nannte, gelang es, durch unglaubliche Summen, die Wahl seines Sohnes Theophylakt, eines zehnjährigen Knaben, 1033, durchzusetzen, der dann unter dem Namen Benedikt IX. durch die schlimmsten Vubensstreichc den apostolischen Stuhl schändete. Während seine beiden Brüder Gregorius und Peter die weltliche Herrschaft für ihn führten, ließ er das geistliche Leben durch sein Beispiel in den allerärgsten Verfall gerathen. Auch die äußere Gesezlichkeit und Kirchlichkeit der Cluniacenser und die schwärmerischen Vubübungen der Schüler Romuald's konnten nichts nützen, da gerade in Burgund und Italien, wo die eifrigsten Vubsprediger ihren Sitz hatten, das Uebel am schlimmsten war. Konrad II., dem gegenüber der hohe Klerus mehr und mehr in die Vasallenschaft sank, ließ die Kirche eben möglichst seinen politischen Zwecken zu Gute kommen.

In dieser Noth wandte sich der Reform betreibende Theil der Kirche wieder nach Deutschland, wo verhältnißmäßig noch der beste Sinn in der Kirche herrschte und gewann Niemand geringeres als den Sohn des Kaisers! Heinrich, der nachmalige III. dieses Namens als Kaiser, desavouirte den eignen Vater!

## Licht- und Schattenbilder aus Coburg-Gotha.

### I.

Es gab eine Zeit, da das kleine Coburg-Gotha in dem politischen Leben Deutschlands eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Herzog Ernst genoß — nicht ohne wirkliches Verdienst — den Ruf eines vorurtheilslosen, freisinnigen Fürsten: er verlieh unter Mitwirkung einer aufgeklärten Landesvertretung seinen Staatsangehörigen gute, zeitgemäße Geseze; er führte, auch wenn ringsum die Reaction blühte, ein gesez- und verfassungsmäßiges Regiment, fern von Willkür und Polizeiwirthschaft; vertriebene Schleswig-Holsteiner, verfassungstreue Dpfer eines Hassenpflug und Gemäßregelte des Grafen